

Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben

**Allgemeine Daten**

Stellungnahme wird eingebracht von: **Verband Österreichischer Privatsender (ZVR 779972918)**

Vertretung durch (falls vorhanden): **Geschäftsführerin Dipl.Kffr. Corinna Drumm**

Postadresse: **Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien**

E-Mail-Adresse: [office@voep.at](mailto:office@voep.at)

**Vertraulichkeit**

Kreuzen Sie bitte an, ob und wenn ja, welche Teile Ihrer Stellungnahme vertraulich sind und begründen Sie dies:

Nichts Vertrauliches

Inhalt der Stellungnahme vertraulich

Passagen der Stellungnahme vertraulich

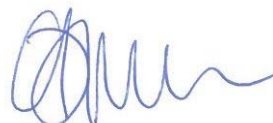
Wenn ja, ersuchen wir um zusätzliche Übermittlung eines aus Ihrer Sicht veröffentlichungsfähigen Dokuments.

Die RTR-GmbH wird jedenfalls eine Liste jener Organisationen/Personen veröffentlichen, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben haben.

**Erklärung**

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die RTR-GmbH unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit veröffentlicht werden kann. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Veröffentlichung durch die RTR-GmbH nicht relevant.

Name: **Dipl.Kffr. Corinna Drumm**      Unterschrift:



An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

per E-Mail: [tkfreq@rtr.at](mailto:tkfreq@rtr.at)

Wien, am 9. August 2021

## **Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben (Spectrum Release Plan 2021 – 2026) – Stellungnahme des Verbands Österreichischer Privatsender (VÖP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) führt derzeit gemeinsam mit der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH) eine **Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben** durch. Auf Basis der Ergebnisse der Konsultation soll ein Frequenzvergabeplan (**Spectrum Release Plan**) für den Zeitraum **2021 -2026** erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Namen des **Verbands Österreichischer Privatsender (VÖP)** möchte ich im Rahmen der Konsultation die nachfolgende Stellungnahme abgeben.

Sub-700-Frequenzband: Die Konsultation betrifft (beinahe ausschließlich) Frequenzbereiche bzw. Frequenzbänder, die für die Zukunft der Rundfunkverbreitung keine nennenswerte Relevanz besitzen (Frequenzbänder > 2,3 GHz). Zu den Fragen, die diese Frequenzbereiche/-bänder betreffen, möchte sich der Verband nicht äußern.

In Punkt 2.5.4 des Konsultationsdokuments werden die Konsultationsteilnehmer eingeladen, über die im Konsultationsdokument erörterten Frequenzbänder hinaus **Vorschläge für denkbare weitere Bänder für ECS und mobile Breitbandnutzung** zu machen. Konkret werden die folgenden Fragen aufgeworfen (Frage 2.36): „*Sollen weitere Bänder für eine Nutzung für ECS (Mobilfunk und Breitband) unter harmonisierten Nutzungsbedingungen angestrebt werden? Welche? Zu welchem Zeitpunkt?*“

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7  
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at  
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700  
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

Wir möchten diese offen gehaltene Fragestellung dazu nutzen, unsere Position in Bezug auf die **mittel-bis langfristige Entwicklung im Frequenzbereich 470-694 MHz** (sog. Sub-700-Frequenzband) zu verdeutlichen bzw. zu bekräftigen.

Mittelfristige Perspektive (bis 2030):

Gemäß Art. 4 des Beschlusses (EU) 2017/899 haben die EU-Mitgliedstaaten **bis mindestens 2030** für die **Verfügbarkeit des Frequenzbandes 470-694 MHz für die terrestrische Bereitstellung von Rundfunkdiensten**, einschließlich des frei zugänglichen Fernsehens, und für die Nutzung durch drahtlose Audio-PMSE zu sorgen. Eine Verwendung des Sub-700-Frequenzbands für andere als die im Frequenz-Beschluss genannten Zwecke, insbesondere eine Verwendung für ECS (Mobilfunk und Breitband), ist somit nach unserem Verständnis zumindest bis 2030 ausgeschlossen. Für den konsultationsgegenständlichen Zeitraum 2021 bis 2026 stellt sich daher genau genommen die Frage nach einer Änderung der Frequenznutzung des Sub-700-Bandes, insbesondere für Zwecke des Mobilfunks, nicht.

Nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil frequenzrechtlich erwünscht, ist die **Weiterentwicklung der terrestrischen Rundfunkversorgung durch technische Innovation, insbesondere in Form neuer, verbesserter Übertragungsstandards**. Im Rahmen der erst vor wenigen Wochen zu Ende gegangenen **Konsultation des Digitalisierungskonzepts 2021 der KommAustria** haben wir uns daher dafür ausgesprochen, den Übergang vom derzeit genutzten Übertragungsstandard DVB-T2 zu dem aus heutiger Sicht **logischen Nachfolgeübertragungsstandard 5G-Broadcast** zum festen Bestandteil und Mindestkriterium der Ausschreibung für die künftige Vergabe bundesweiten Bedeckungen zu machen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch betont, dass es notwendig sein wird, für einen Übergangszeitraum einen **Parallelbetrieb von DVB-T2 und 5G-Broadcast** zu ermöglichen, und dass dieses Szenario auch in künftigen Multiplex-Ausschreibungen Berücksichtigung finden sollte. Denn wir gehen davon aus, dass der Pfad von DVB-T2 zu 5G-Broadcast nicht disruptiv (i.S. einer Umschaltung von einem Tag auf den anderen), sondern evolutionär erfolgen wird müssen, wofür in den Ausschreibungsbedingungen Vorkehrungen zu treffen sein wird.

Langfristige Perspektive (ab 2030):

Für den Zeitraum ab 2030 stellt sich die Frage, ob Teile des Sub-700-Frequenzbands für andere Zwecke als terrestrische Rundfunkverbreitung und drahtlose Audio-PMSE, insbesondere für Mobilfunk/Breitband, verwendet werden sollen. Damit würde jener Weg fortgesetzt, der bereits in der Vergangenheit sukzessive zu einer Reduktion der für Rundfunk verfügbaren Frequenzbänder (über 700 MHz) geführt hat.

Diese Fragestellung soll, nach unserem Wissensstand, bereits im Zuge der nächsten World Radio Conference (der WRC 2023) für die Region 1 (inkl. EU-Raum) diskutiert

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7  
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at  
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700  
BIC GIBAAATWWXXX

ZVR 779972918

und ggf. gelöst werden; zumindest laufen sowohl auf EU-Ebene (RSPG) als auch auf Ebene der nationalen Frequenzverwaltungen bereits diesbezügliche Vorbereitungen. Daher erscheint es uns wichtig, unseren diesbezüglichen Standpunkt bereits zu diesem Zeitpunkt zu verdeutlichen:

**Wir sprechen uns für eine uneingeschränkte und unveränderte Frequenzwidmung des Sub-700-Frequenzbands für die Zeit nach 2030 aus.**

Wir gehen davon aus, dass die Vorteile des 5G-Broadcast-Standards erst nach und nach – also erst im Zeitraum ab 2025 – voll zum Tragen kommen werden; davor wird für einen mehrmonatigen (oder gar mehrjährigen) Übergangszeitraum ein Parallelbetrieb von DVB-T2 und 5G-Broadcast erforderlich sein. Da die notwendigen **Investitionen in die flächendeckende Bereitstellung von 5G-Broadcast** aus kaufmännischer Sicht abgesichert sein müssen, bedarf es nach unserer Einschätzung einer **zumindest 10jährigen Investitionssicherheit**. Soll – etwa ab 2025 – 5G-Broadcast für Konsumenten verfügbar gemacht werden, bedarf es also einer Absicherung der vollen Frequenzverfügbarkeit bis (zumindest) 2035 bzw. darüber hinaus.

Wir haben – gemeinsam mit den Rundfunkdachverbänden in Deutschland und der Schweiz – die **Vorteile von 5G Broadcast** in einem Positionspapier zusammengefasst<sup>1</sup>. Wir erlauben uns an dieser Stelle, die Vorteile des 5G-Broadcast-Standards zusammenzufassen. **5G Broadcast ist**

- **technisch höchst effizient:** Statt – wie im Fall von Streaming über Mobilfunk – innerhalb einer Funkzelle ein und denselben Inhalt mehrfach zu übermitteln (bzw. sogar in mehreren unterschiedlichen Mobilfunknetzen zu übermitteln), erlaubt 5G-Broadcast, *alle* Nutzer:innen innerhalb der (im Vergleich wesentlich größeren) Reichweite eines Rundfunkstandorts mit einer einzigen Signal-Übermittlung zu bedienen; dadurch wird die Frequenznutzungseffizienz perfektioniert.
- **nachhaltig:** Weniger Breitbandnutzung bedeutet weniger Energiebedarf; 5G-Broadcast bedient daher auch klimapolitische Zielsetzungen.
- **flächendeckend verfügbar:** Die Kombination aus (sehr) großen Funkzellen und hervorragenden Verbreitungseigenschaften des (niedrigfrequenten) Spektrums ermöglicht einen – im Vergleich mit Mobilfunk – enorm hohen Flächenabdeckungsgrad (Flächencoverage), und das (praktisch) ab dem ersten Tag des Einsatzes des Übertragungsstandards.
- **auf jedem mobilen Endgerät, insbesondere auf jedem Smartphone, frei verfügbar:** 5G-Broadcast wird über jedes 5G-fähige Endgerät verfügbar sein – zum Vorteil und zum Wohl jedes und jeder einzelnen Nutzer:in, der oder die jedes über 5G-Broadcast verbreitete Rundfunkprogramm frei und ohne Kosten empfangen kann.
- **gesellschaftspolitisch erwünscht aufgrund zusätzlicher „public service“ Eigenschaften:** Die Kombination aus den oben genannten Vorteilen schafft

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7  
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at  
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700  
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

<sup>1</sup> [https://www.voep.at/downloads/210331\\_Positionspapier\\_5G\\_Broadcast\\_fuer\\_Radio\\_DACH.pdf](https://www.voep.at/downloads/210331_Positionspapier_5G_Broadcast_fuer_Radio_DACH.pdf)

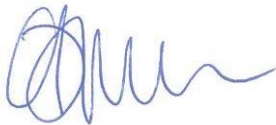
zusätzliche Vorteile im Dienste des Gemeinwohls – z.B. erhöhter Katastrophenschutz, niedrigrschwelliger Zugang zu einer Vielfalt von Rundfunkinhalten usw.

Fazit:

Der Frequenzbereich 470-694 MHz muss auch langfristig, also auch nach 2030, ausschließlich der Nutzung durch Rundfunk (sowie drahtloser Audio-PMSE) vorbehalten bleiben. Denn nur dann ist eine zukunftstaugliche Weiterentwicklung mittels Übertragungsstandard 5G-Broadcast (und allfälligen Nachfolgestandards) zum Nutzen jedes und jeder Einzelnen und im Dienste gesamtgesellschaftlicher Zielsetzungen sichergestellt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Inputs.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Kffr. Corinna Drumm  
*Geschäftsführung*

VERBAND  
ÖSTERREICHISCHER  
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7  
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at  
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700  
BIC GIBAAATWWXXX

ZVR 779972918